



Private Musikschule für  
Klavier, Orgel, Keyboard.  
Staatlich anerkannte  
Musikpädagogin

☒ **Yuko Ito-Angelé**

Rittnertstraße 83a 76227 Karlsruhe

☎: 0721 – 94 14 257

Mobil: 0174 – 24 69 387

e-mail: musik@musikschule-ito.de

www.musikschule-ito.de

## Ausbildungsvertrag

**Zwischen: Frau Yuko Ito-Angelé**

und: .....

.....

für ..... Unterrichtsstunden zu ..... Minuten für EUR ..... pro Monat.

für eine Musikalische Ausbildung gemäß den umseitigen Vertragsbedingungen.

Karlsruhe den :.....

Unterschrift :.....

# Vertragsbedingungen

---

## **Leistung:**

Frau Yuko Ito-Angelé verpflichtet sich, den Vertragspartner bzw. eine durch ihn benannte Person in den Räumen ihrer Musikschule in Karlsruhe Durlach Instrumentalunterricht zu erteilen oder durch eine von ihr benannte Lehrperson erteilen zu lassen. Der Unterrichtsstoff wird nach musikalischen und musikpädagogischen Gesichtspunkten vom Lehrer ausgewählt. Auf Wünsche des Schülers wird eingegangen, soweit sie sich in das pädagogische Konzept einfügen.

## **Unterrichtszeiten:**

Die Ausbildung beinhaltet mindestens eine Unterrichtseinheit pro Woche. Es können jedoch auch mehrere Unterrichtseinheiten pro Woche vereinbart werden. An Feiertagen und während der Schulferienzeiten (Baden Württemberg) wird kein Unterricht erteilt.

## **Vertragsdauer:**

Der Ausbildungsvertrag wird zeitlich unbegrenzt abgeschlossen. Der erste Monat gilt als Probemonat. Innerhalb des Probemonats kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern jederzeit zum Monatsende ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Anschließend ist eine Kündigung nur mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.3. und 30.9. möglich. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

## **Unterrichtsgebühr:**

Die Unterrichtsgebühr ist jeweils in Monatsraten pünktlich zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Für den ersten Monat, der als Probemonat gilt, ist die Gebühr in Bar zu entrichten. Regelmäßige Folgezahlungen haben per Überweisung (Dauerauftrag) zu erfolgen. Unpünktliche Zahlung berechtigt die Lehrperson, den Vertrag **fristlos** zu kündigen. Die Gebühr ist auch während der unterrichtsfreien Zeiten an Feiertagen und in den Schulferien zu entrichten. Kann eine Unterrichtseinheit seitens der Lehrperson nicht wahrgenommen werden, wird ein Ersatztermin angeboten. Eine Rückerstattung von Unterrichtsgebühren erfolgt nur dann, wenn kein Ersatztermin angeboten werden kann. Die vereinbarte Gebühr ist für ein Jahr fest. Nach einem Jahr können Gebührenanpassungen vorgenommen werden.

## **Aufsicht über Minderjährige:**

Die Aufsicht über Minderjährige wird nur für die Dauer der vereinbarten Unterrichtszeit wahrgenommen. Mit dem Ende der Unterrichtsstunde endet die Aufsicht über minderjährige Schüler. Die Eltern von Kleinkindern sind verpflichtet, für eine rechtzeitige Abholung zu sorgen.